FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Demokratie gestalten

Sozialkunde und Wirtschaftslehre

Lernbausteine 1, 2, 3

11. Auflage

Graupner
Sauer-Beus

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 82316

Vorwort

Sozialkunde und Wirtschaftslehre ist ein handlungsorientiertes und kompetenzvermittelndes Lehrbuch für **Berufsschulen der gewerblich-technischen Ausbildungsberufe.**

Es richtet sich u. a. an

- Anlagenmechaniker/-innen für Sanitär-, Heizung-, Klimatechnik
- Bauzeichner/-innen
- Elektroniker/-innen
- Fahrzeuglackierer/-innen
- Friseur/-innen
- Industriemechaniker/-innen
- Koch/Köchinnen
- Konstruktionsmechaniker/-innen
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen
- Maler/-innen
- Maurer/-innen
- Metallbauer/-innen
- Tischler/-innen
- Zimmerer/-innen

sowie an Schüler/-innen und Lehrer/-innen in der **Berufsfachschule II** und der **Höheren Berufsfachschule.**

Grundlage ist der nach Lernbausteinen organisierte Lehrplan des Landes Rheinland-Pfalz für das Fach Sozialkunde/Wirtschaftslehre. Durch diese systematische Didaktik ist das Buch **für Bundesländer** einsetzbar, in denen das Fach Sozialkunde/Wirtschaftslehre unterrichtet wird.

Berücksichtigt werden die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde“. Die Elemente sind auf entsprechende Ausbildungsinhalte und **Prüfungsanforderungen gewerblich-technischer Ausbildungsordnungen** für anerkannte Ausbildungsberufe gemäß Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung bezogen.

In jedem Lernbereich findet der/die Leser/-in eine **Lernsituation** aus dem täglichen Leben oder aus dem Beruf, die dann in den jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhang gebracht wird und so für die Handlungsorientierung und Kompetenzvermittlung sorgt. Die vorliegende 11. Auflage berücksichtigt Wünsche und Anregungen von Kolleginnen und Kollegen sowie Änderungen wirtschaftlicher Daten und gesetzlicher Rahmenbedingungen bis zum 01.01.2022.

Hinweise zur Benutzung dieses Buches

Titelseiten zu Beginn der Lernbausteine zeigen im Überblick die behandelten Inhalte an und geben durch eine Abbildung die Möglichkeit mit einer Diskussion in das Thema einzusteigen.

Die **LERN-BOX** enthält wichtiges Wissen in Kurzform, das vorher in dem Lernbereich ausführlich behandelt wurde.

Im **WISSENS-CHECK** werden zu den Lernbereichen Fragen und Aufgaben gestellt, die auf der Grundlage der vorher bearbeitenden Inhalte beantwortet werden können. Der momentane Wissensstand kann hier selbstständig überprüft werden.

Im **Pressespiegel** dargestellte Pressetexte dienen als Grundlage für ausführliche Diskussionen.

Im **Exkurs** werden wichtige Themen sehr ausführlich kommentiert und/oder erläutert. Er bietet die Möglichkeit, Detailwissen zu fördern und weiter aufzubauen.

Einen **kostenlosen Online-Support** für Lehrer/-innen mit **Arbeitsblättern** und **Folien** einschließlich **Lösungen** zum Download finden Sie unter: www.europa-lehrmittel.de/sozialkunde-und-wirtschaftslehre-in-lernbausteinen. Nutzen Sie auch www.sowibrd.eu

Ihr **Feedback** nehmen wir unter lektorat@europa-lehrmittel.de gerne auf.

Haan-Gruiten, 2022 Autoren und Verlag

Lernbaustein 1

In Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaft orientieren und handeln

Duales System 8
Berufsbildungsgesetz 12
Jugendarbeitsschutzgesetz 15
Berufsausbildungsvertrag 20
Wandel der Arbeitswelt 24
Kündigungsschutzgesetz 29
Mutterschutzgesetz 30
Arbeitsschutzgesetz 30
Arbeitsgerichtsbarkeit 32
Tarifverträge 36
Betriebsrat 47
Jugend- und Auszubildendenvertretung 54
Einkommen und persönliche Ansprüche 57
Sharing Economy 59
Werbung 61
Wirtschaftliche Voraussetzungen 68
Ökonomisches Prinzip 78
Wirtschaftskreislauf 79
Monetäre Voraussetzungen 81
Rechts- und Geschäftsfähigkeit 109
Rechtsgeschäfte 112
Vertragswesen 117
Verbraucherschutz 171
Privatinsolvenz 179
Unternehmen 184
Aufgaben von Betrieben 187
Stellung von Unternehmen in der Wirtschaft 188
Unternehmerische Zielsetzungen 190
Betriebliche Kennziffern 191
Unternehmensformen 193
Betriebliche Insolvenz 222

Lernbaustein 2

Am politischen und sozialen System der Bundesrepublik Deutschland aktiv teilhaben

UN-Menschenrechtserklärung 228
Menschenrechte – Grundrechte – Bürgerrechte 230
Nationalsozialismus 231
Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen 235
Deutschland nach 1945 247
Leben in unterschiedlichen Systemen 254
Vereinigungsprozess 262
Probleme und Chancen im vereinten Deutschland 265
Parteien, Bürgerinitiativen, Verbände, Gewerkschaften und Kirchen 275
Wahlgrundsätze, Wahlverfahren, Wählerverhalten 306
Parlamentarisches Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland 328
Verfassungsgrundsätze 329
Verfassungsorgane 338
Technischer Fortschritt und Sozialer Wandel 364
Prinzipien des Sozialstaates 365
Sozialversicherungen 366
Sozialleistungen aus Steuergeldern 400
Probleme der sozialen Sicherung und Zukunftstendenzen 400
Sozialgerichtsbarkeit 404

Lernbaustein 3

In Europa und der globalisierten Welt orientieren

Europäische Union – Entwicklung, Organe, Probleme, Herausforderungen, Wirkungsmöglichkeiten 408
Entwicklung der EU und ihre Zukunftsperspektiven 408
Europäische Union: Gemeinsame Ziele der Mitglieder 411
Organe der EU 413
Probleme ausgewählter EU-Politikfelder 418
Der europäische Eingungsprozess 429
Die „EURO-Krise“ 432
Herausforderungen der Europäischen Union 442
Die „Corona-Krise“ 444
Wirkungsmöglichkeiten der Europäischen Union 449
Globalisierung 453
EU und Wechselwirkungen in der Globalisierung 464
Wandel der Arbeitsformen in der globalisierten Welt 466
Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt 468
Entwicklungsländer – Entwicklungspolitik, Handel, Tourismus 476
Friedensbedrohung – Nationalismus, Kampf um Naturressourcen, Ethnische Konflikte, Religion 484
Nationalismus 484
Kampf um Naturressourcen 486
Ethnische Konflikte 490
Religion 491
Internationaler Terrorismus 492
NATO und Vereinte Nationen (UNO) 495
Multikulturelle Gesellschaft, Integration und Zuwanderung 511
Sachwortverzeichnis 532

Bild oben © industrieblick – stock.adobe.com, Bild unten links © Jacob Lund – stock.adobe.com, Bild unten rechts © eyetronic – stock.adobe.com

Lernbaustein 1

In Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaft orientieren und handeln

Duales System (8) Berufsbildungsgesetz (12) Jugendarbeitsschutzgesetz (15)
Berufsausbildungsvertrag (20) Wandel der Arbeitswelt (24) Kündigungsschutzgesetz (29)
Mutterschutzgesetz (30) Arbeitsschutzgesetz (30) Arbeitsgerichtsbarkeit (32)
Tarifverträge (36) Betriebsrat (47) Jugend- und Auszubildendenvertretung (54)
Einkommen und persönliche Ansprüche (57) Sharing Economy (59) Werbung (61)
Wirtschaftliche Voraussetzungen (68) Ökonomisches Prinzip (78) Wirtschaftskreislauf (79)
Monetäre Voraussetzungen (81) Rechts- und Geschäftsfähigkeit (109) Rechtsgeschäfte (112)
Vertragswesen (117) Verbraucherschutz (171) Privatinsolvenz (179) Unternehmen (184)
Aufgaben von Betrieben (187) Stellung von Unternehmen in der Wirtschaft (188)
Unternehmerische Zielsetzungen (190) Betriebliche Kennziffern (191)
Unternehmensformen (193) Betriebliche Insolvenz (222)

Duales System

Volker (15) hat vergangenes Schuljahr die Berufsreife (Abschluss nach Klasse 9) erfolgreich abgelegt. Seit etwa einem Jahr überlegt er, welchen Beruf er erlernen soll.

So wie Volker geht es fast allen Jugendlichen, die nach der Realschuleplus vor der Berufswahl stehen.

Viele Motive und Einflüsse wirken auf die Berufswahlentscheidung.

Voraussetzung für eine spätere Erwerbsarbeit ist eine qualifizierte Berufsausbildung

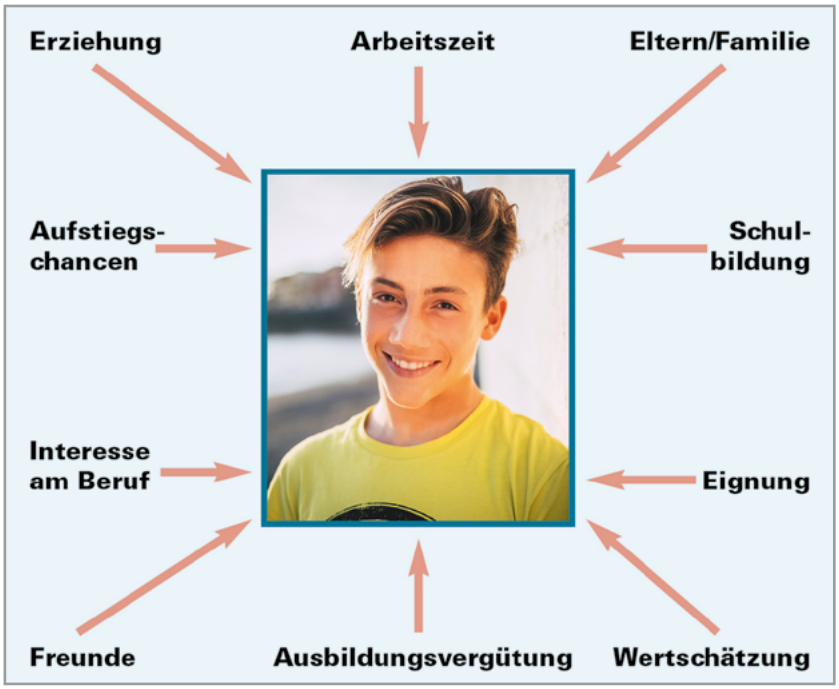

© simona – stock.adobe.com

Bevor die Entscheidung zur Berufswahl vorgenommen werden kann, sind sämtliche Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Es findet ein vielfältiger und wechselhafter Abwägeprozess statt, an dessen Ende sich der gewünschte bzw. der am Ausbildungsmarkt mögliche Ausbildungsberuf herauskristallisiert.

Volker hat sich entschieden. Nach einem mehrwöchigen Praktikum in einer Tischlerei ist ihm die Entscheidung leicht gefallen. Er möchte den Beruf des Tischlers erlernen.

Da Ausbildungsstellen knapp sind, muss sich Volker bei mehreren Tischlereibetrieben in der Umgebung bewerben. Gemeinsam mit seinen Eltern beschließt er, nicht wie üblich mit einer schriftlichen Bewerbungsmappe auf sich aufmerksam zu machen, sondern die in Frage kommenden Betriebe persönlich zu besuchen und sich gleich vorzustellen.

Nach mehreren erfolglosen Vorstellungsgesprächen hat Volker doch noch Glück. Er kann in einer 20 Kilometer von seinem Heimatort entfernten Tischlerei die Ausbildung zum 1. August beginnen.

Die Berufsausbildung erfolgt für Volker in **Partnerschaft zwischen Betrieb und Berufsschule** (Duales System). Das heißt, die Berufsschule führt als gleichberechtigte Partnerin der betrieblichen Berufsausbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen.

Die Berufsschule

- **vermittelt die für den Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten**
- **fördert die Allgemeinbildung**
- **verleiht unter bestimmten Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Ausbildungsabschlussprüfung und dem Hauptschulabschluss einen dem qualifizierten Sekundarabschluss I gleichwertigen Bildungsstand für die Aufnahme in weiterführende Schulen.**

Sie wird von Jugendlichen besucht, die eine berufliche Erstausbildung durchlaufen, in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen sowie von Jugendlichen ohne Beschäftigung.

Berufsschule
+ Betrieb
= Duales System

Für alle Jugendlichen besteht eine gesetzliche Schulpflicht von 12 Jahren.

Auch Volker wird während seiner Ausbildungszeit die Berufsschule an ein bis zwei Wochentagen besuchen.

Der Ausbildungsbetrieb

- **vermittelt fachpraktische Fertigkeiten und Kenntnisse**
- **ermöglicht den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung**

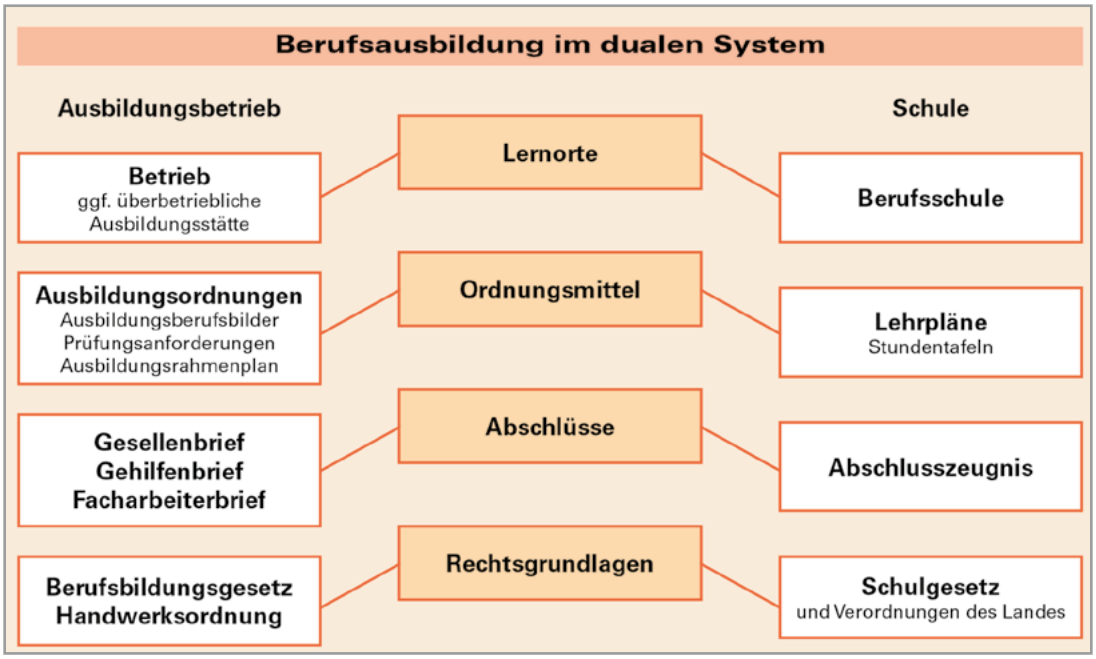

Quelle: Die Berufsbildende Schule in Rheinland-Pfalz

Schülerinnen- und Schülervertretungen

„Bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule wirken die Schülerinnen und Schüler durch ihre Vertretungen eigenverantwortlich mit."

Schulgesetz § 31 (1)

Das Schulgesetz schreibt eine umfassende Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben vor. Sie sollen an der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit mitwirken. Um dabei Schule erfolgreich mitzugestalten, bündeln sie ihre Interessen in der Schülervertretung.

Die Schülervertretung stellt sich somit als Sprachrohr für die gesamte Schülerschaft dar, ist aber auch unter Umständen Anwalt eines einzelnen Schülers. Sie wird aufgefordert, bei der Gestaltung des Unterrichtes mitzuwirken.

Tipps für den SV-Konferenzteilnehmer

Gerade neuere, auf Selbsttätigkeit der Schüler zielende Unterrichtsformen räumen den Schülern viele Möglichkeiten ein, sich an der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung des Unterrichtes zu beteiligen.

Kritisches Lesebuch; Merkur-Verlag, Rinteln

Für die Mitwirkung der Schüler- und Schülerinnenvertretung gilt:

§ 31 Vertretungen für Schülerinnen und Schüler (SchulG)

„(1) Bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule wirken die Schülerinnen und Schüler durch ihre Vertretungen eigenverantwortlich mit."

„(2) Die Vertretungen nehmen die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule, gegenüber den Schulbehörden und in der Öffentlichkeit wahr und üben die Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler aus. Sie können im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbstgestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen."

Das Leben und die Entwicklung einer Schule hängt entscheidend von dem Engagement und der Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit **„ihrer"** Schule ab.

Eine solche aktive Identifikation kann sich entwickeln, wenn man andere und ihre Meinung respektiert und bereit ist, voneinander zu lernen.

Verhalten in Konfliktsituationen

Was erschwert ⊖, was erleichtert ⊕ die Lösung eines Konfliktes?

⊖ Die Schuld nur bei anderen suchen.	⊕ Fehler auch bei sich selbst suchen.
⊖ Negative Einstellungen der anderen Seite sammeln.	⊕ Positive Ansätze der anderen Seite nutzen.
⊖ Sich um nichts kümmern, aber stets meckern.	⊕ Hilfe anbieten.
⊖ Bei Konflikten den Beleidigten spielen.	⊕ Konflikte nicht als Angriff auf die eigene Person sehen.
⊖ Drohungen aussprechen, den anderen einschüchtern.	⊕ Sachlich verhandeln und kompromissbereit sein.
⊖ Heimliches Agieren hinter den Kulissen.	⊕ Offen die Probleme diskutieren.
⊖ Sich nur auf eine Seite stellen.	⊕ Alle Seiten hören und objektiv bewerten.
⊖ Den Konflikt alleine lösen.	⊕ Hilfe von anderen annehmen, mit ihnen zusammenarbeiten.
⊖ Ausweitung des Konfliktes durch Einbeziehung neuer Gruppen.	⊕ Konflikte möglichst nicht in die Öffentlichkeit tragen.
⊖ Auf der eigenen Einstellung beharren.	⊕ Selbst Lösungsmöglichkeiten anbieten und bereit sein zur Änderung des eigenen Verhaltens.

Quelle: SV-Handbuch, MBWW Rheinland-Pfalz

Sinne der Regelung ist z. B. der Beratungsauftrag, das anwaltliche Mandat, der ärztliche Behandlungsvertrag etc.

„Befasst sein" bedeutet, dass der Partner den Auftrag selbst bearbeitet oder seine Bearbeitung überwacht hat oder dies nach der internen Zuständigkeitsverteilung hätte tun müssen.

Dies setzt voraus, dass zumindest ein Partner mit dem Auftrag befasst war und damit zumindest ein Partner in der Gesellschaft die persönliche Verantwortung und Haftung für den Berufsfehler übernimmt. Haben mehrere Partner die Sache bearbeitet, so haften sie gesamtschuldnerisch.

M Geschäftsführung und Vertretung

E Im Partnerschaftsvertrag müssen die Zuständigkeiten der Geschäftsführung und Vertretung enthalten sein. Wenn nicht anderes festgelegt, sind alle Partner zur Geschäftsführung und Vertretung befugt.

M Gewinn/Verlust

E Die Gewinn- und Verlustbeteiligung sollte schriftlich im Partnerschaftsvertrag festgehalten werden.

Kapitalgesellschaften

Die Bayerischen Motorenwerke in München planen aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach ihren Pkw ein Werk in den USA. Zur Finanzierung der hohen Investitionskosten sind viele Kapitalgeber erforderlich. Daher gibt BMW weitere Anteilspapiere (Aktien) aus, die von den neuen Geldgebern (Aktionären) gekauft werden. Auf diese Weise erhält die BMW AG von vielen Aktionären das benötigte Kapital.

Aktiengesellschaften

Die **AG** ist eine juristische Person, d. h. sie ist rechtsfähig. Sie selbst ist es, die Rechtsgeschäfte abschließt, klagen oder verklagt werden kann. Das Grundkapital einer AG ist in zahlreiche Anteile (Aktien) aufgeteilt. Ihre Teilhaber nennt man Aktionäre. Sie haften mit ihrer Einlage und sind zur Geschäftsführung nicht berechtigt.

Seit 1994 gibt es ein Gesetz für kleinere Aktiengesellschaften. Sie sind definiert als Aktiengesellschaft unter 500 Beschäftigten.

Kleines ABC der Aktienkennzahlen

Dividendenrendite: Verhältnis zwischen Dividende und Börsenkurs. Die Dividende pro Aktie ergibt sich aus dem ausgeschütteten Gewinn geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Ebt: Abkürzung für „Earnings before taxes" = Ergebnis (Gewinn/Verlust) vor Steuern.

Ebit: Abkürzung für „Earnings before interest and taxes" = Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

Ebitda: Abkürzung für „Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation" = Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Firmenwertanpassungen. Beinhaltet die reine Ertragskraft der Unternehmen.

Eigenkapitalquote: Gilt als Maßstab für finanzielle und wirtschaftliche Stabilität eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote, umso größer die Ausgleichsmöglichkeit von eingetretenen Verlusten. Bei den meisten DAX-Werten liegt sie zwischen 10 und 30 Prozent.

Operativer Gewinn: Ergebnis der Geschäftstätigkeit vor Zinszahlungen, Steuern und Abschreibungen.

§ 2 erlaubt die Gründung durch eine Person (natürliche oder juristische), die vereinfachte Durchführung der Hauptversammlung sowie die Mitbestimmungsfreiheit. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat bei den kleinen AG nur aus Aktionären besteht. Das Grundkapital von 50.000,00 € ist gestückelt zum Mindestnennbetrag von 1,00 € oder in Stückaktien. 25 % des Nennwertes müssen eingezahlt sein. Der alleinige Gründer hat zusätzlich eine Sicherheit für den noch nicht eingezahlten Geldbetrag auf den Nennwert zu stellen (i.d.R. eine Bankbürgschaft).

Für die kleineren AG's wird die Hauptversammlung entbürokratisiert, d. h., sind alle Aktionäre der Gesellschaft bekannt, kann die Einberufung der Hauptversammlung durch Einschreibebrief bekannt gemacht werden. Es entfällt die Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Nachfolgend wird die „normale" Aktiengesellschaft erläutert.

Merkmale M und **Erläuterungen** E

M **Gründung**

E Zur Gründung einer AG sind 1 Person, ein Grundkapital von mindestens 50.000,00 €, ein notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag (Satzung) und die Eintragung ins Handelsregister erforderlich.

M **Firma**

E Die Firma der Aktiengesellschaft muss die Bezeichnung „Aktiengesellschaft" oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten.

Beispiele

BASF AG, Siemens AG, BMW AG, adidas AG

M **Aktien**

E Aktien sind Urkunden über die Beteiligung an einer Aktiengesellschaft. Sie werden entweder in Nennwertaktien mit einem Mindestnennwert von 1,00 € oder in Form von Stückaktien, die einen bestimmten Anteil an der Aktiengesellschaft verbriefen, ausgegeben.

Bei der Aktie unterscheidet man zwischen Nennwert und Kurswert:

Nennwert
Dies ist der auf der Aktie vermerkte Betrag, mit dem der Aktionär am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist.

Kurswert
Dies ist der Preis, der sich durch Angebot und Nachfrage ergibt; der Preis, den eine Aktie beim Kauf oder Verkauf an der Börse erzielt.

Beispiele

Nennwert einer BMW-Aktie: 5,00 € Kurswert: 24,55 €

M **Haftung**

E Die Aktionäre haften lediglich mit ihrer Kapitaleinlage. Nach außen haftet das Vermögen der Gesellschaft. Durch gesetzliche Vorschriften wird die Haftungsgrundlage erweitert, indem die Bildung von Rücklagen aus dem Gewinn vorgeschrieben ist.

M Organe

E Da die AG als juristische Person nicht wie ein Mensch handeln kann, benötigt sie Organe, um handlungsfähig zu sein. Diese Organe sind:

- Vorstand (leitendes Organ)
- Aufsichtsrat (überwachendes Organ)
- Hauptversammlung (beschlussfassendes Organ)

M Vorstand

E Der Vorstand besteht meist aus mehreren Direktoren. Er besorgt die Geschäftsführung und -vertretung in eigener Verantwortung. Gegenüber dem Aufsichtsrat ist er zur regelmäßigen Berichterstattung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens verpflichtet. Außerdem muss er den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht erstellen. Der Aufsichtsrat wählt die Vorstandsmitglieder für höchstens 5 Jahre. Eine Wiederwahl für 5 Jahre ist möglich.

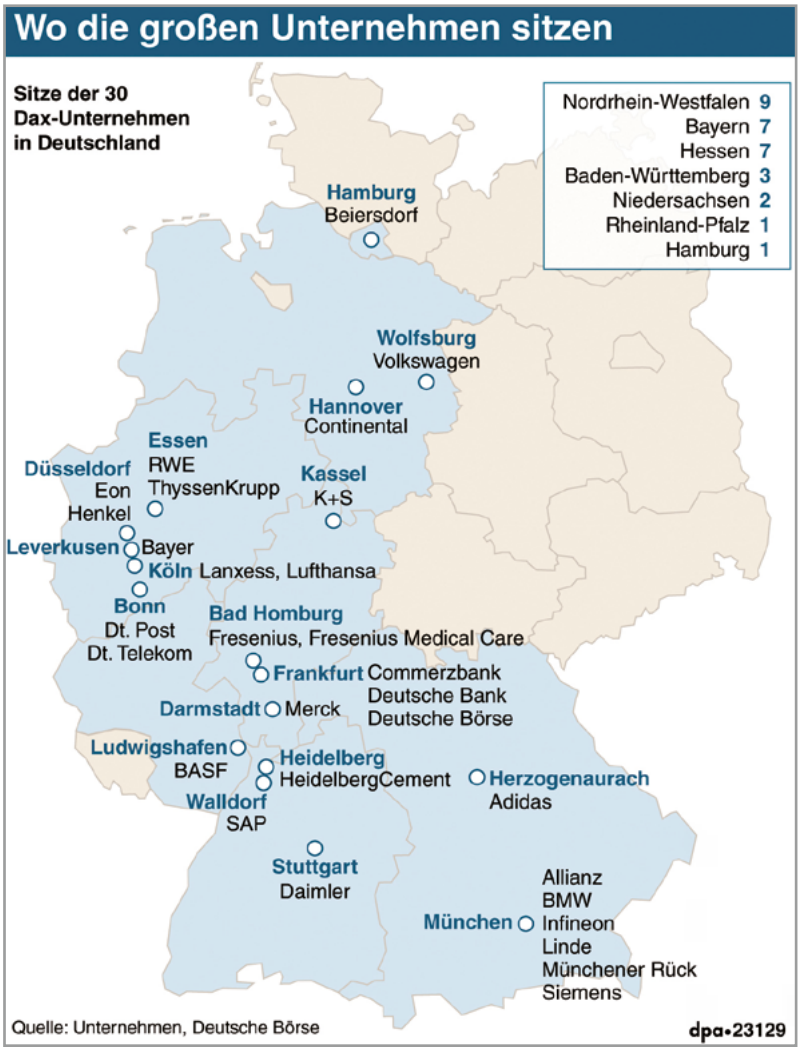

Presse

Umstellung startet mit Jahrgang ’47

Das Rentenalter wird schrittweise auf 67 Jahre erhöht

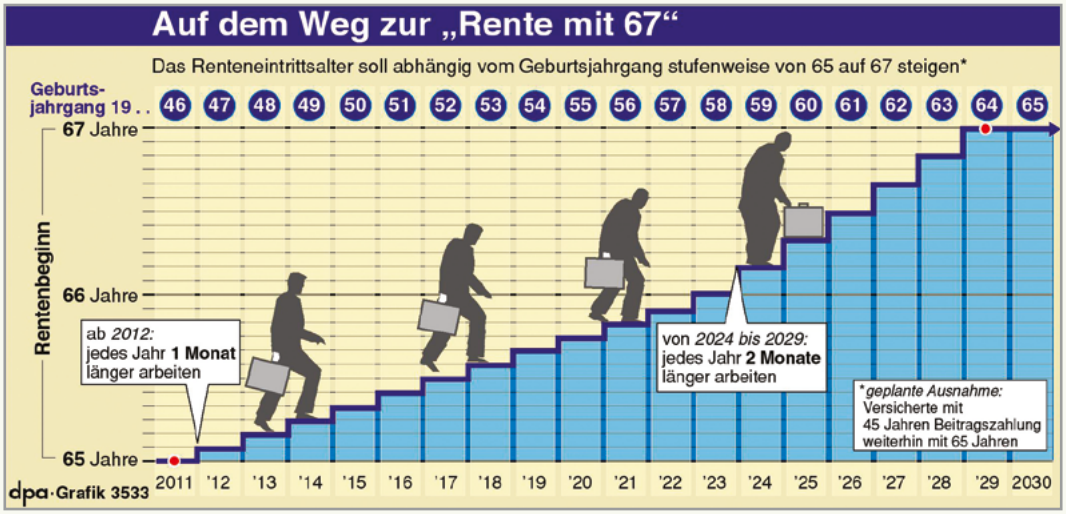

Berlin. Nun hat auch der Bundesrat der Rente mit 67 und der Beschäftigungsinitiative 50plus zugestimmt.

Nachfolgend ein Überblick über das Gesamtkonzept:

Regelaltersgrenze: Von 2012 an steigt das gesetzliche Renteneintrittsalter für die abschlagfreie Rente schrittweise auf 67 Jahre. Die Umstellung beginnt mit dem Geburtsjahrgang 1947, der bis zur vollen Rente einen Monat länger arbeiten soll. Der Geburtsjahrgang 1964 ist dann der erste Jahrgang, für den das neue Rentenalter 67 gilt. Die 2012 beginnende Anhebung vollzieht sich bis 2023 (Geburtsjahrgang 1958) in Monatsschritten, danach bis 2029 in Zwei-Monatsschritten.

Ausnahmen: Wer 45 Jahre Beiträge bezahlt hat, soll mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen können. Bei den Beitragszeiten zählt Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes mit. Allerdings kommt derzeit nur der kleinere Teil der Beschäftigten auf 45 Beitragsjahre: Bei den Männern waren es zuletzt 28 Prozent, bei den Frauen knapp 4 Prozent.

Abschläge: Wer 35 Versicherungsjahre vorweisen kann, soll ab 63 in Rente gehen können – muss dafür aber Abschläge in Kauf nehmen: 0,3 Prozent für jeden Monat, den man vor der gesetzlichen Regelaltersgrenze aufhört.

Erwerbsminderungsrenten: Wer aus gesundheitlichen Gründen nur eingeschränkt arbeiten kann, erhält maximal 10,8 Prozent Abschlag. Er kann als Erwerbsgeminderter weiter mit 63 Jahren abschlagfrei in Rente gehen, aber erst nach 35 Beitragsjahren. Nach 2023 sind 40 Beitragsjahre erforderlich.

Altersrente für Schwerbehinderte mit 35 Versicherungsjahren: Auch hier wird das Eintrittsalter stufenweise angehoben von 63 auf 65 Jahre. Wer Abschläge in Kauf nimmt, kann als Schwerbehinderter mit 62 in Ruhestand gehen.

Witwenrente: Die Altersgrenze für Witwenrenten wird von 45 auf 47 Jahre angehoben.

Beitragsatz: Ziel der Reform ist es, den Beitragssatz zur Rentenversicherung – seit Jahresbeginn 19,9 % – trotz zunehmender Alterung der Gesellschaft bis 2020 nicht über 20 % und bis 2030 nicht über 22 % steigen zu lassen.

Initiative 50 Plus: Sie soll die Rente mit 67 flankieren und Älteren bessere Beschäftigungschancen geben. Vorgesehen ist ein Kombilohn, der älteren Arbeitslosen die Lohn-Differenz bei Annahme einer schlechter bezahlten Stelle im ersten Jahr zur Hälfte, im zweiten zu 30 % ausgleicht. Rentenbeiträge werden auf 90 % des früheren Wertes aufgestockt. Hinzu kommen Eingliederungszuschüsse von 30 bis 50 % für Arbeitgeber, wenn sie Arbeitslose einstellen und mindestens ein Jahr beschäftigen.

Böhme-Zeitung, Soltau, 31.03.2007

Rentensysteme im Vergleich

Wer muss am längsten arbeiten?

- In Frankreich protestierten viele Menschen dagegen, dass sie zwei Jahre länger arbeiten sollen und erst mit 62 Jahren in Rente gehen können.
- In Deutschland regt sich neuer Widerstand gegen die bereits beschlossene Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre.
- Andere Länder planen ähnliche Schritte oder setzten sie bereits um.

Hintergrund der Änderungen ist der demografische Wandel:
Die Menschen werden immer älter.
Gleichzeitig werden aber immer weniger Kinder geboren.
Dadurch müssen junge Arbeitskräfte mit ihren Beiträgen immer mehr Menschen im Ruhestand mitfinanzieren.
Trotz des vergleichbaren Grundproblems unterscheiden sich die Rentensysteme international teilweise erheblich. Nachfolgend ein Überblick.

Renteneintrittsalter und Rentensystem

	gesetzliches Eintrittsalter tatsächliches Eintrittsalter	Beitragsjahre für vollen Rentensatz	Rentensystem
Deutschland	• 65, ab 2012 schrittweise Anhebung auf 67 • Männer: 62,1/Frauen: 61,0	Nach Anhebung auf 67 gilt: Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann ohne Abzug mit 63 in Rente gehen	verdienstabhängige Rente
USA	• 66, Anhebung auf 67 geplant • Männer: 64,6/Frauen: 63,9	kein Konzept einer „vollen" Rente	verdienstabhängige Rente
Japan	• 65 • Männer: 69,5/Frauen: 66,5	40	Grundrente + verdienstabhängige Zusatzrente
Großbritannien	• Männer: 65/Frauen: 60 bis 2020 für alle 65 • Männer: 63,2/Frauen: 61,9	kein Konzept einer „vollen" Rente	Grundrente + verdienstabhängige Zusatzrente
Kanada	• 65 • Männer: 63,3/Frauen: 61,9	40	Grundrente + verdienstabhängige Zusatzrente
Frankreich	• 60, Anhebung auf 62 geplant • Männer: 58,7/Frauen: 59,5	40,5, bis 2012 Anhebung auf 41 alternativ: bei Erreichen des 65. Lebensjahres	verdienstabhängige Rente + obligatorische betriebliche Altersvorsorge + soziale Grundrente
Italien	• Männer: 65/Frauen: 60 • Männer: 60,8/Frauen: 60,8	40	verdienstabhängige Rente
Spanien	• 65 • Männer: 61,4/Frauen: 63,1	35	verdienstabhängige Rente
Polen	• Männer: 65/Frauen: 60 • Männer: 61,4/Frauen: 57,7	kein Konzept einer „vollen" Rente	verdienstabhängige Rente
Schweden	• 61 • Männer: 65,7/Frauen: 62,9	kein Konzept einer „vollen" Rente	verdienstabhängige Rente + obligatorische betriebliche Altersvorsorge
Niederlande	• 65 • Männer: 61,6/Frauen: 61,3	volle Rente bei ununterbrochener Versicherung zwischen der Vollendung des 15. u. 65. Lebensjahres	Grundrente + verdienstabhängige betriebliche Altersvorsorge

Quelle: OECD

Presse

LÄNGER ARBEITEN WEGEN CORONAKRISE?

Rente erst mit 70 Jahren? Experten fordern höheres Rentenalter

Von Anne Hund

Die Debatte ums Rentenalter geht weiter. © Ralf Hirschberger/dpa Aktualisiert: 21.04.2021

Wegen der Coronakrise über 67 hinaus arbeiten? Die Debatte ums Rentenalter reißt nicht ab. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben einen Rat.

Update vom 19. April:

In der **Debatte über ein höheres Rentenalter** mahnt die Deutsche Rentenversicherung zur Vorsicht. „Wir sollten uns genau anschauen, ob die Lebenserwartung tatsächlich immer weiter steigt. Es gibt ja auch schon Länder, wo das nicht mehr der Fall ist", sagte Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, der „Neuen Osnabrücker Zeitung". Derzeit gingen die Menschen **im Durchschnitt mit 64,3 Jahren in Altersrente,** zitiert die Deutsche Presse-Agentur (dpa, Stand: 17. April) weiter aus dem Zeitungsbericht vom Samstag. Zudem laufe bis 2031 noch die Anpassung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. Roßbach forderte demnach: „Wir sollten jetzt genau beobachten, ob die Menschen tatsächlich länger arbeiten oder ob sie vorgezogene Renten mit Abschlägen hinnehmen. Das sollte man wissen, wenn man über diese Frage diskutiert."

Führende Wirtschaftsforschungsinstitute raten zu späterem Beginn der Rente

Zuletzt hatten die **führenden Wirtschaftsforschungsinstitute** in ihrer Frühjahrsprognose zu einem **späteren Beginn der Rente** geraten (siehe Update vom 16. April). Auch aus der Wirtschaft kommen solche Forderungen, die Gewerkschaften lehnen das wiederum strikt ab. CDU-Chef Armin Laschet hatte Anfang April eine Rentenreform über Parteigrenzen hinweg nach der Bundestagswahl vorgeschlagen, wie dpa ebenfalls berichtete: „Wir haben immer gesagt, wir brauchen eine längere Lebensarbeitszeit, wenn wir alle älter werden", habe Laschet der Deutschen Presse-Agentur gesagt.

Roßbach sieht dem Bericht zufolge **keinen kurzfristigen Reformbedarf**. „Wir haben in diesem Jahr sogar ein Rentenniveau von 49,4 Prozent. Da sind wir deutlich über dem, was immer vorausgesagt wurde. Selbst im Jahr 2025 sind wir noch deutlich über der Haltelinie von 48 Prozent", betonte sie. Auch werden die Beitragssätze nach ihren Angaben im laufenden und im kommenden Jahr stabil bei 18,6 Prozent bleiben können. „Erst in 2023 ist eine Anhebung zu erwarten auf dann prognostiziert 19,3 Prozent."

Artikel vom 16. April: Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute raten sich angesichts der in der Corona-Krise steigenden Staatsschulden und der alternden Bevölkerung zu einem höheren Rentenalter in Deutschland.

Es werde eine Herausforderung, die Staatsfinanzen nach der Pandemie wieder auf eine solide Basis zu stellen, heißt es laut dpa in der am Donnerstag vorgelegten **Frühjahrsprognose**. Vor allem die perspektivisch steigenden **Ausgaben für die Rentenversicherung** spielten dabei eine große Rolle.

„Die eleganteste Lösung wäre eine langsame, schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters", sagte Oliver Holtemöller vom Institut für Wirtschaftsforschung (IWH) dem Bericht zufolge. Ein höheres Rentenalter könne die Staatsfinanzen stützen, ohne bei wichtigen Zukunfts-Investitionen auf die Bremse treten zu müssen.

Die **Corona-Krise hinterlässt** den Prognosen zufolge d**eutliche Spuren in der Wirtschaft** und trifft diese wegen der dritten Infektionswelle härter als noch im Herbst angenommen. So korrigierten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Konjunkturprognose nach unten, wie die dpa ebenfalls schreibt. (ahu)

https://www.merkur.de/leben/geld/rente-70-alter-corona-coronakrise-hoeheres-rentenalter-fordern-experten-arbeiten-bis-67-alter-63-rentenalter-zr-90462033.html, Text gekürzt

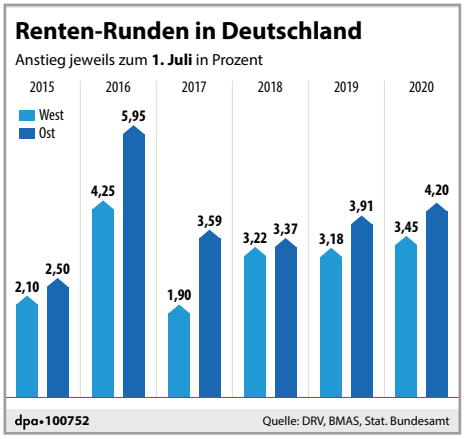

© dpa

„Riester"-Rente

Das Fundament der staatlichen Rentenversicherung ist stark ins Wanken geraten. Zu wenige Erwerbstätige müssen für zu viele Rentner arbeiten. Geburtenrückgang, steigende Lebenserwartung und vorzeitiger Ruhestand haben die Finanzgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung erschüttert. Ausweg aus diesem Dilemma kann die sogenannte **„Riester"-Rente** bieten.

Bei der Riester-Rente wird eine zusätzliche **private Altersversorgung** vom Staat gefördert. Wer die volle Förderung erreichen möchte, muss einen Mindestbeitrag pro Jahr einzahlen. Seit 2008 liegt der Mindestbeitrag bei 4 % des Vorjahresbruttoeinkommens. Die Riester-Rente wird durch eine sogenannte Grundzulage von 175,00 € für den Sparer plus Kinderzulage gefördert. Dabei ist die Kinderzulage gestaffelt. Kinderzulage für Kinder, vor 2008 geboren, 185 Euro; Kinder, ab 2008 geboren, 300 Euro. Junge Sparer (bis 25 Jahre) erhalten einmalig einen Bonus als Berufseinsteiger von 200,– Euro.

Beispiel

Der ledige Tischlergeselle Tim Schreiner schließt einen Riester-Rentenvertrag ab. Er verdiente im Jahr 2019 brutto 35.000 €. Davon müssen 4 % Mindestbeitrag berechnet werden. Ergibt 1.400 €. Abzüglich der Grundzulage von 175 € liegt für Tim Schreiner der Mindestbeitrag zu seiner Riesterrente bei 1.225 € jährlich oder bei rund 102 € monatlich.

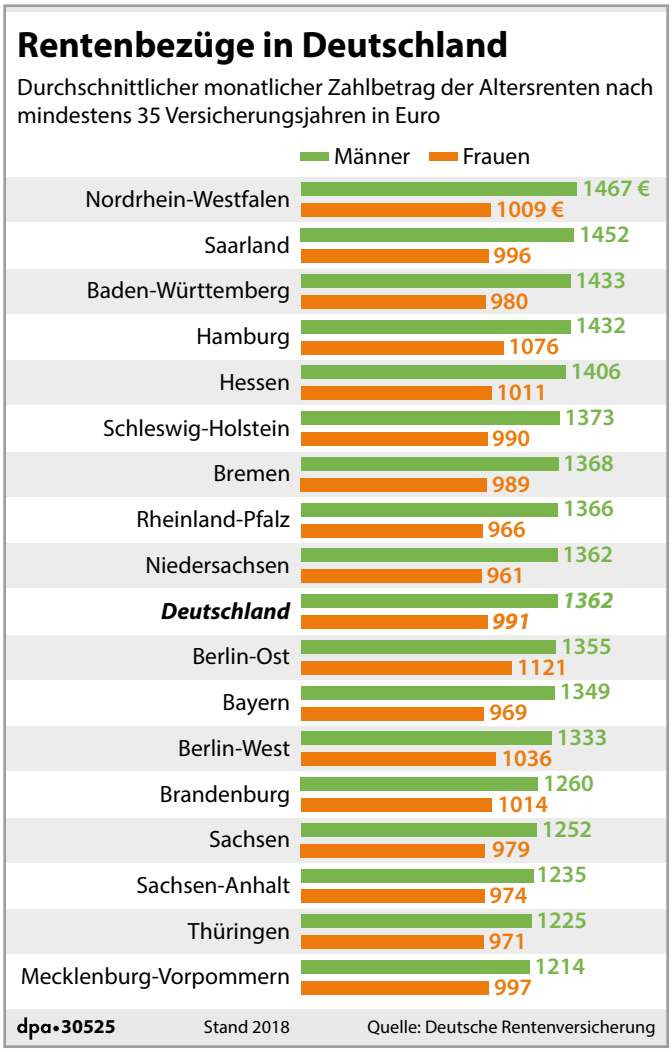

© dpa

Presse

HINTERGRUND

Altersvorsorge

Ist die Riester-Rente noch zu retten?

Stand: 03.06.2021

Hohe Kosten, magere Rendite – die geförderte private Altersvorsorge in Deutschland ist heftig umstritten. 20 Jahre nach ihrer Einführung könnte die Riester-Rente reformiert werden, aber auch ganz kippen.

Von Andreas Braun, tagesschau.de

Verbraucherschützer, Versicherungswirtschaft und die Politik diskutieren zwei Jahrzehnte nach ihrer Einführung über die weitere Zukunft der Riester-Rente. Zwar gilt als unwahrscheinlich, dass die staatlich bezuschusste Vorsorge noch vor der Bundestagswahl überarbeitet wird. Doch eine neue Bundesregierung dürfte gezwungen sein, rasch zu handeln.

Ein Fünftel der Verträge liegt auf Eis

Ein Blick in die aktuelle Statistik zeigt den mangelnden Erfolg der Vorsorgeform schon bei der Anzahl der Riester-Verträge. Laut dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales stagniert diese Zahl bereits seit 2013 bei rund 16 Millionen. Seit 2017 geht sie sogar leicht zurück. Betrachtet man die Zahl der tatsächlich besparten Verträge, sieht die Bilanz noch trüber aus: Ein Fünftel der Verträge ist bereits „ruhend“ gestellt, es fließen also keine Beiträge mehr hinein – entsprechend wird auch die staatliche Förderung nicht gezahlt.

Die Zurückhaltung vieler Vorsorgesparer hat Gründe. Nach einer Auswertung der „Bürgerbewegung Finanzwende“ fließt durchschnittlich jeder vierte Euro, der in einen Riester-Vertrag eingezahlt wird, in die Finanzierung der Kosten. Die Anbieter, Versicherer, Banken und Fondsgesellschaften verdienen also kräftig mit.

Garantiezins sinkt weiter

Verbraucherschützer und Teile der Politik kritisieren aber auch die schwachen Renditen der Riester-Verträge, unabhängig von den Kosten. Die Beitragsgarantie, ein wesentlicher Grundsatz bei Riester, sorgt dafür, dass die Produktanbieter am Ende der Ansparphase mindestens die eingezahlten Beträge an die Kunden auszahlen müssen. Um dies gewährleisten zu können, wird dann überwiegend in renditeschwache Anlageformen wie Anleihen investiert.

Die Rendite von Riester-Verträgen könnte in den kommenden Jahren sogar noch magerer ausfallen. Denn die Versicherungswirtschaft hat den Garantiezins weiter abgesenkt. Dieser auch „Höchstrechnungszins“ genannte Zins beträgt bei neu abgeschlossenen Verträgen ab 2022 nur noch 0,25 Prozent, bislang liegt er bei 0,9 Prozent. Das allgemein niedrige Zinsniveau zwingt die Versicherer dazu. Für Kunden werden damit die Erträge wohl noch deutlich niedriger ausfallen – ob bei Lebensversicherungen oder Riester-Verträgen in Form einer Versicherung. Unternehmen wie der Versicherer Ergo halten die Beitragsgarantie bei Riester dann für kaum mehr haltbar. Einige Anbieter dürften sich also aus

dem Neugeschäft zurückziehen. Zwei Drittel der Riester-Verträge haben einen Versicherungsmantel, Fonds- und Banksparpläne machen zusammen nur knapp vier Millionen Verträge aus.

Riester bleibt lohnend für bestimmte Gruppen

Wer seit Beginn der Riester-Rente im Jahr 2001 in seinen Vertrag eingezahlt hat und nun daraus Rentenzahlungen bezieht, dürfte sich vielfach über seine oft sehr bescheidene Zusatzrente wundern. Nach Angaben der Fondsgesellschaft der Volksbanken, Union Investment, beträgt die durchschnittliche Auszahlung von derzeit 47.000 Kunden in der Rentenphase 55 Euro. Dazu muss dieser Betrag *noch mit dem persönlichen Einkommensteuersatz versteuert werden.*

Trotz der hohen Kosten und der schwachen Ertragsentwicklung kann sich Riester für einige Personengruppen aber weiterhin lohnen. So können etwa Verträge kinderreicher Familien durch die Kinderzulagen (185 bis 300 Euro) zusätzlich zur Grundzulage (175 Euro) eine hohe Förderquote haben, finanziell also lohnend sein. Das gilt auch für Geringverdiener. Ihre Riester-Rente wird seit 2018 bis zu einem Rentenbetrag von 200 Euro monatlich nicht mehr auf eine mögliche Grundsicherung angerechnet. Alleinstehende gutverdienende Personen können die Steuervorteile der Riester-Rente nutzen, denn die Beitragszahlungen können bis zu 2.100 Euro jährlich von der Steuer abgesetzt werden.

Reform oder Ende für Riester?

Ob in den kommenden Monaten eine grundlegende Reform der Riester-Rente ansteht oder gar ihr Ende beschlossen wird, ist derzeit noch völlig offen. Drei Verbraucherschutzorganisationen hatten Mitte Mai demonstrativ vor dem Kanzleramt einen „Stopp“ der Riester-Rente gefordert. Versicherer würden sich derzeit eher eine Reduzierung oder einen Wegfall der gesetzlichen Beitragsgarantie wünschen. Damit würden den Kosten der Unternehmen zumindest potenziell höhere Renditen gegenüberstehen.

Die politischen Lager sind derzeit gespalten. Die SPD will nach Aussage ihrer Finanzexperten die Riester-Rente auslaufen lassen und stattdessen eine „Erwerbstätigenversicherung“ einführen, in die auch Selbstständige einbezogen sind. Politiker von CDU und FDP halten Riester für reformfähig und plädieren für eine Vereinfachung des Zulagensystems und eine Aufhebung der Beitragsgarantie. Entschieden wird das Thema Riester, da sind sich die Vertreter der Parteien einig, erst nach der Bundestagswahl.

https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/riester-rente-reform-101.html, Text gekürzt

Vorsorge lohnt

Dass die gesetzliche Rentenversicherung nur eine minimale Grundversorgung bietet, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Daher fördert der Staat auch die private Vorsorge. Denn schon seit dem Jahre 2020 entwickelt sich die Versorgungsschere eines durchschnittlichen Arbeitnehmerverdienstes mit und ohne Privatvorsorge immens auseinander.

Nur zehn Jahre später im Jahre 2030 muss ein gleich gestellter Arbeitnehmer mit 68 % Altersrente auskommen, während sein Kollege mit der zusätzlichen privaten Altersvorsorge 76 % zur Verfügung hat.